



Anlage für effiziente Heizungstechnik

„Förderprogramm Altbausanierung im Landkreis Göttingen“

fabs@energieagentur-goettingen.de

www.energieagentur-goettingen.de

Tel +49 551 – 38 42 13 42

Bitte reichen Sie alle Unterlagen für das Förderprogramm Altbausanierung bei der *Energieagentur Region Göttingen e.V.* ein. Diese Anlage ist vor Durchführung der Baumaßnahme einzureichen und ersetzt **nicht** die Fachunternehmererklärung.

Hiermit wird bestätigt, dass die Bestimmungen auf Seite 2 gelesen und eingehalten wurden.

Name Antragsteller/-in		Antragsnummer	
Objektanschrift			
Fachfirma / Energieberater/-in			
Kontakt Fachfirma / Energieberater/-in			

Es werden folgende Maßnahmen zur effizienteren Nutzung der Heizungsanlagen durchgeführt:

Maßnahme (STA, HPK, HYA etc.)	Hersteller	Modell- Bezeichnung	Leistung	Anzahl	Sonstiges

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel Fachfirma/ Energieberater/-in

BESTIMMUNGEN

- a) Zusätzlich zum Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln müssen die *Anlage für Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle* und/oder die *Anlage für effiziente Heizungstechniken* eingereicht werden.
- b) Die Arbeiten sind von einem Fachbetrieb auszuführen.
- c) Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- d) Neben dem Fachbetrieb ist der/die baumaßnahmenbegleitende Energieberater/in berechtigt die Anlage auszufüllen.
- e) Es wird bestätigt, dass sich die neue Heizungsanlage in der jeweils aktuell gültigen Fassung der „Liste der förderfähigen Biomassenlagen“, „Liste der förderfähigen Wärmepumpen“, bzw. „Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen“ des BAFA befindet. Somit erfüllt die Anlage die in der *„Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“* vorgeschriebenen technischen Anforderungen.
- f) Es wird bestätigt, dass die beantragte/n Maßnahme/n gemäß den anerkannten Regeln der Technik und aktuellen bzw. gültigen Gesetzen und Normen sowie den technischen Mindestanforderungen der zum Antragsdatum gültigen entsprechenden Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) errichtet worden ist/sind.
- g) Nach Durchführung des hydraulischen Abgleichs muss das VDZ-Formular und bei einem Luftdichtigkeitstests das Ergebnisprotokoll eingereicht werden.
- h) Beim Einbau einer Wärmepumpe muss eine Vorabfrage beim Netzbetreiber über die Netzkapazitäten/ Anschlussmöglichkeiten gestellt werden.
- i) Wenn die technischen Mindestanforderungen der Förderrichtlinie nicht erfüllt sind, behält sich die Bewilligungsstelle eine Kürzung der Fördermittel vor.

Sollten Sie weitere Fragen haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an fabs@earg.de oder rufen Sie uns an unter der Nummer +49 551 - 38 42 13 42.